



## Übereinstimmungszertifikat

**8.300-1/1 A. 1.2.7.2**

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen (A. 1.2.7.2)**

hergestellt durch den Hersteller      Kieswerk Hochfeld GmbH  
Vor dem Rheintor 17  
46459 Rees

im Herstellwerk                              Kieswerk Hochfeld GmbH  
Heideweg 68  
47661 Issum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband  
Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.  
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2014/2 bekannt gemachten technischen Regeln - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie): 2007-02 - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, 15. April 2015

  
Dipl.-Ing. K.-H. Lawatsch  
Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW